

Stichwortverzeichnis Kammerbeitrag

A

Abgabefrist
Anschreiben
Arbeitslosigkeit
Ärztliche Tätigkeit

B

Bankverbindung
Beitragsbestätigung
Beitragsermäßigung (Portal)
Beitragsfestsetzung § 6
Beitragsjahr
Bemessungsjahr § 2 Abs. 1
Bemessungsgrundlage § 2 Abs. 2
Berufsanfänger § 4 Abs. 5
Beschäftigungsverbot
Bundesfreiwilligendienst

D

Doppelapprobation
Doppelmitgliedschaft

E

Einkommensteuerbescheid (Muster)
Elternzeit
Erlass / Ermäßigung § 9
Ermäßigung

F

Fälligkeit § 7
Freiwillige Mitglieder § 4 Abs. 2
Fristverlängerung

K

Kontonummer SLÄK

L

Lastschriftmandat § 7 Abs. 2
Lohnsteuerbescheinigung (Muster)

M

Mahnung § 8
Mehrfach approbierte Mitglieder
Mindestbeitrag
Mitgliederportal
Mutterschaftsurlaub / Mutterschutz

N

Nachweis
Nachweisübermittlung

P
Portal

R
Ruhestand § 4 Abs. 3

S
Selbsteinstufung § 5
Stichtag für die Beitragsveranlagung
Stipendiaten

V
Veranlagungsstichtag

W
Widerspruch Festsetzungsbescheid

Z
Zahlung
Zahlungspflicht

A

Abgabefrist

1. März des laufenden Kalenderjahres

Anschreiben

Sie erhalten immer zu Jahresbeginn per Post die Beitragsunterlagen.

Entweder alle Formulare zum Ausfüllen oder lediglich ein Informationsschreiben, dass das Portal für die Selbsteinstufung freigegeben ist.

Arbeitslosigkeit

Sind Sie zum Stichtag der Beitragsveranlagung (1. Februar des Beitragsjahres) arbeitslos, zahlen Sie für das gesamte Beitragsjahr den Mindestbeitrag in Höhe von 15 EUR. Ein Nachweis über die Arbeitslosigkeit ist einzureichen.

Werden Sie im laufenden Beitragsjahr arbeitslos, bemisst sich der Kammerbeitrag auf Antrag entsprechend anteilig nach vollen Monaten. Maßgebend dafür ist der Tätigkeitsstatus zum Monatsersten.

Ärztliche Tätigkeit

Ärztliche Tätigkeit im Sinne dieser Beitragsordnung umfasst nicht nur die Behandlung von Patienten, sondern jede Tätigkeit, bei der ärztliche Fachkenntnisse angewendet oder mitverwendet werden (z. B. in Lehre und Forschung, in Industrie, Wirtschaft und Medien, in der Verwaltung und im öffentlichen Dienst).

B

Bankverbindung

Empfängername: Sächsische Landesärztekammer

Institut: Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

IBAN: DE90 3006 0601 0003 0552 99

BIC: DAAEDEDDXXX

Verwendungszweck: Aktenzeichen

Beitragsbestätigung

Steht im Mitgliederportal Anfang Februar für erfolgte Zahlungen des Vorjahres zum Download bzw. Ausdruck zur Verfügung. (Portal->Kammerbeitrag->Postfach/Dokumente)

Beitragsermäßigung (Portal)

Bei rechtzeitiger und korrekter Selbsteinstufung einschließlich der erforderlichen Nachweise über das Mitgliederportal bis zum 1. März des Beitragsjahres sowie bei Vorliegen eines gültigen SEPA-Lastschriftmandates ermäßigt sich der Kammerbeitrag um 3 %.

Beitragsfestsetzung

Bei fehlender oder falscher Selbsteinstufung wird der Kammerbeitrag anhand der eingereichten Unterlagen mit Bescheid festgesetzt.

Liegen die Selbsteinstufung bzw. die Nachweise nicht bis zum 1. März des Beitragsjahres vor, setzt die Sächsische Landesärztekammer den Höchstbeitrag fest.

Beitragsjahr

Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

Bemessungsjahr

Bemessungsjahr ist das Vorvorjahr vor dem Beitragsjahr. Wurden hier keine Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit erzielt, sind die erzielten Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit des Vorjahres zugrunde zu legen.

Bemessungsgrundlage

Die Einkünfte sind entsprechend den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zu ermitteln.
Als Einkünfte sind insbesondere zu verstehen:

Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit

Gewinn aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit (Betriebseinnahmen abzüglich der Betriebsausgaben).

Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit

Bruttoarbeitslohn aus nichtselbständiger ärztlicher Tätigkeit abzüglich Werbungskosten zuzüglich Einkünfte aus Mehrarbeit, Bereitschaftsdienste, Poolvergütungen und Abfindungen,

Einkünfte aus Gewerbebetrieb der im Zusammenhang mit der ärztlichen Tätigkeit steht.

Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit aus mehreren Einkunftsarten sind zusammen zu zählen.

Berufsanfänger

Ärzte, die im laufenden Beitragsjahr, auf Grund der erstmalig erteilten Berufserlaubnis oder Approbation, Mitglied der Landesärztekammer werden (Berufsanfänger), sind in dem betreffenden Beitragsjahr von der Beitragspflicht befreit.

Beschäftigungsverbot

Keine Berücksichtigung bei der Beitragsermittlung, da Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht. Die Zeiten von Mutterschutz und Elternzeit werden beim Kammerbeitrag berücksichtigt, sofern Nachweise darüber vorliegen.

Bundesfreiwilligendienst

Als Bundesfreiwilligendienstleistende Ärzte oder mit einer vergleichbaren Tätigkeit zum Stichtag, gilt der Mindestbeitrag in Höhe von 15 EUR.

D

Doppelmitgliedschaft

Sind Sie in anderen Ärztekammern Zweit- oder Doppelmitglied wird dies bei der Beitragsveranlagung, bei Kenntnis darüber, berücksichtigt.

Grundsätzlich wird der Kammerbeitrag nach den Regelungen der Beitragsordnung und nach den Standorteinkünften aus ärztlicher Tätigkeit anteilig ermittelt. Die Sächsische Landesärztekammer stimmt sich ggf. mit der anderen Ärztekammer ab.

Doppelapprobation

Mehrach approbierte Mitglieder, die vorwiegend als Ärzte tätig sind, entrichten den vollen Kammerbeitrag. Mehrfach approbierte Mitglieder, die vorwiegend als Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind, entrichten den Mindestbeitrag. Mehrfach approbierte Mitglieder, bei denen eine vorwiegende Tätigkeit nicht feststellbar ist, wie z. B. Fachärzte für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, entrichten den halben Kammerbeitrag, der ihrer ausgeübten ärztlichen Tätigkeit und der ihren Einkünften entsprechenden Beitragsstufe entspricht.

E

Einkommensteuerbescheid (Muster)
relevante Werte

IdNr. 12 345 6789
Steuernummer: 123/456/789

Finanzamt Musterstadt
Finanzkasse

Finanzamt Musterstadt

Frau
Erika Mustermann
Hauptstraße 12
12345 Musterstadt

Bescheid für 20XX

für
Einkommensteuer
und
Solidaritätszuschlag
sowie Feststellung der Steuer-
ermäßigung nach § 10a Abs. 4 EStG

Festsetzung

Festgesetzt werden
ab Steuerabzug vom Lohn
verbleibende Steuer
A b r e c h n u n g (Stichtag)
Bereits getilgt
mithin sind zuviel entrichtet

Einkommen- Steuer €	Solidaritäts- Zuschlag €
██████████	██████████
██████████	██████████
██████████	██████████
██████████	██████████
██████████	██████████
██████████	██████████

Das Guthaben in Höhe von ██████████ wird erstattet auf Konto ██████████

**Gesonderte
Feststellung nach § 10a Abs. 4 EStG**

Steuerermäßigung wegen berücksichtigter Altersvorsorgebeiträge			€
Anbieter Nr. 123456789	Zertifizierungs-Nr.	Vertrags-Nr. AB123456789	██████████

Negative Beträge mit Minuszeichen Offnungsseiten:
mit Minuszeichen Mo-Fr. mind. 8-12 Uhr
s. Internet o. Tel. Nr.

Rt. 26.06.2019 Est 20XX
Das Finanzamt hat folgende Konten:
Konto-Nr. 123 456 789
BLZ: 100 000 00
Musterbank

Bescheid für 20XX über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag vom
26.06.2019

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	€
Binkünfte aus Gewerbebetrieb	
Binkünfte	4.000
	4.000
Binkünfte aus selbständiger Arbeit	
aus freiberuflicher Tätigkeit	12.300
aus anderer selbständiger Arbeit.....	30.000
aus Beteiligungen.....	4.500
Binkünfte	46.800
Binkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	
Bruttoarbeitslohn	33.900
ab Werbungskosten	
Wege Wohnung-Arbeitsstätte	1.058
Beiträge zu Berufsverbänden	523
Mehraufwendungen doppelter Haushalt	228
Aufwendungen für Arbeitsmittel	200
Summe Werbungskosten	2.009
Binkünfte	31.891
Binkünfte aus Vermietung und Verpachtung	
Binkünfte aus Kapitalexträge	
Summe der Binkünfte	
ab Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	
Gesamtbetrag der Binkünfte	
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben	
Summe der Altersvorsorgeaufwendungen	
davon 78€	
ab Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung verbleiben	
Beiträge zur Krankenversicherung	
incl.	
Summe der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen	
unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben	
Kinderbetreuungskosten	
30 € des Schulgeldes	
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben	
	Einkommen
ab Freibeträge für Kinder für das am geborene Kind	
ab Freibeträge für Kinder für das am geborene Kind	
	zu versteuerndes Einkommen

Elternzeit

Sind Sie zum Stichtag der Beitragsveranlagung (1. Februar des Beitragsjahres) im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit, zahlen Sie den Mindestbeitrag in Höhe von 15 EUR. Ein Nachweis darüber ist einzureichen.

Beginnt der Mutterschutz/ die Elternzeit im Laufe des Beitragsjahres, bemisst sich der Kammerbeitrag auf Antrag entsprechend anteilig nach vollen Monaten. Maßgebend dafür ist der Tätigkeitsstatus zum Monatsersten.

Erlass / Ermäßigung - § 9 Antrag

Zur Vermeidung von unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, familiärer oder beruflichen Umständen kann der Kammerbeitrag ganz oder teilweise erlassen bzw. ermäßigt werden. Der Finanzausschuss der Sächsischen Landesärztekammer entscheidet über den schriftlichen Antrag, der grundsätzlich bis zum 1. März gestellt werden kann, welcher begründet und mit entsprechenden Nachweisen zu versehen ist.

Ermäßigung (Portal)

Bei rechtzeitiger und korrekter Selbsteinstufung einschließlich der erforderlichen Nachweise über das Mitgliederportal bis zum 1. März des Beitragsjahres sowie bei Vorliegen eines gültigen SEPA-Lastschriftmandates ermäßigt sich der Kammerbeitrag um 3 %.

F

Fälligkeit

Der Kammerbeitrag ist am 1. März fällig. Die Kammer kann vom Mitglied zum Einzug der fälligen Kammerbeiträge durch Lastschrifteinzugsverfahren ermächtigt werden.

Freiwillige Mitglieder

Freiwillige Mitglieder zahlen jährlichen einen Beitrag von 60 EUR. Sofern die Mitgliedschaft während des Beitragsjahres beginnt, bemisst sich der Kammerbeitrag entsprechend anteilig nach vollen Monaten. Maßgebend dafür ist der Tätigkeitsstatus zum Monatsersten.

Fristverlängerung

Alle beitragspflichtigen Kammermitglieder sind verpflichtet, sich bis zum 1. März des Beitragsjahres einzustufen und die erforderlichen Nachweise einzureichen. Liegen Ihnen diese noch nicht vor, können sie über das Mitgliederportal, telefonisch oder schriftlich eine Fristverlängerung beantragen.

K

Kontonummer SLÄK

Empfängername:	Sächsische Landesärztekammer
Institut:	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
IBAN:	DE90 3006 0601 0003 0552 99
BIC:	DAAEDEDXXX
Verwendungszweck:	Aktenzeichen

L

Lastschriftmandat

Bis zum schriftlichen Widerruf kann die Kammer zum Einzug des fälligen Kammerbeitrages durch Lastschrifteinzugsverfahren ermächtigt werden. Den Vordruck finden Sie auf der Homepage unter der Rubrik Kammerbeitrag oder im Mitgliederportal.

Lohnsteuerbescheinigung, elektronische (Muster)
gilt mit der Eigenbestätigung als Nachweis der Einkünfte, wenn keine Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung besteht.

Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 20XX

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

**Diese Angaben werden benötigt
(Name, Bescheinigungszeitraum und
Bruttoarbeitslohn.
Für die Ermittlung der richtigen
Beitragsstufe ist noch die gültige
Werbungskostenpauschale
abzuziehen.**

Korrektur/Stornierung

Datum:

Identifikationsnummer:

Personalnummer:

Geburtsdatum:

TransferTicket:

Dem Lohnsteuerabzug wurden im letzten Lohnzahlungszeitraum
zugrunde gelegt:

Steuerklasse/Faktor

Zahl der Kinderfreibeträge

Steuerfreier Jahresbetrag

Jahreshinzurechnungsbetrag

Kirchensteuermerkmale

Anschrift und Steuernummer des Arbeitgebers:

1. Bescheinigungszeitraum	vom - bis
2. Zeitraum ohne Anspruch auf Arbeitslohn	Anzahl „JP“
Großbuchstaben (G, M, F, FR)	
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge	EUR Ct
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.	
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.	
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.	
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 3. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)	
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge	
9. Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre (in 3. enthalten)	
10. Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, Entschädigungen, z.B. Abfindungen (in 3. enthalten, ohne 9.)	
11. unbesetzt	
12. unbesetzt	
13. - 14. unbesetzt	
15. Leistungen, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen (z.B. Lohnersatzleistungen)	
15a. (Daison-/Kurzarbeitergeld in 15. enthalten)	
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	a) Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) b) Auslandstätigkeitsentlastung
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen, die auf die Entfernungspauschale anzurechnen sind	
18. Pauschal mit 15 % besteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte	
19. unbesetzt	
20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auslandstätigkeit	
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsteilung	
22. Arbeitgeber-anteil/-zuschuss	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung b) an berufständische Versorgungseinrichtungen
23. Arbeitnehmer-anteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung b) an berufständische Versorgungseinrichtungen
24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung b) zur privaten Krankenversicherung c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung	
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung	
28. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung oder Mindestvorsorgepauschale	
29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag zu 8.	
30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbetrags zu 8. und/oder 9.	
31. Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	
32. Sterbegeld; Kadaverauszahlungen/Kondolenz- und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen - in 3. und 8. enthalten	
33. unbesetzt	—
34. Freibetrag DBA Törl	
Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde (Name und vierstellige Nr.)	

M

Mahnung

Rückständige Kammerbeiträge werden zweimal mit monatlicher Zahlungsfrist angemahnt. Für die zweite Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 30 EUR erhoben.

Mehrfach approbierte Mitglieder

Mehrfach approbierte Mitglieder, die vorwiegend als Ärzte tätig sind, entrichten den vollen Kammerbeitrag. Wenn vorwiegend als Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten tätig sind, entrichtet die Sächsische Landesärztekammer den Mindestbeitrag. Mehrfach approbierte Mitglieder, bei denen eine vorwiegende Tätigkeit nicht feststellbar ist, wie z. B. Fachärzte für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie wird der halbe Kammerbeitrag nach der ausgeübten, ärztlichen Tätigkeit und den Einkünften entsprechenden Beitragsstufe entrichtet.

Mindestbeitrag

Beträgt 15 EUR für Mitglieder die zum Stichtag als Stipendiaten, Bundesfreiwilligendienstleistende, arbeitslos, im Mutterschaftsurlaub bzw. in der Elternzeit gemeldet sind oder Mitglieder die im letzten und vorletzten Jahr vor dem Beitragsjahr keine Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit erzielt haben.

Mitgliederportal

Die Registrierung erfolgt über das Referat Meldewesen.

Über das Serviceportal "Meine SLÄK" haben Sie jederzeit Zugang zu verschiedenen Angeboten der SLÄK, z. B. Erledigung der Selbsteinstufung zum Kammerbeitrag.

<https://portal.slaek.de/>

<https://www.slaek.de/de/arzt/mein-konto-login.php>

Mutterschaftsurlaub

Sind Sie zum Stichtag der Beitragsveranlagung (1. Februar des Beitragsjahres) im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit, zahlen Sie den Mindestbeitrag in Höhe von 15 EUR. Ein Nachweis darüber ist einzureichen.

Beginnt der Mutterschutz/ die Elternzeit im Laufe des Beitragsjahres, bemisst sich der Kammerbeitrag auf Antrag entsprechend anteilig nach den vollen Monaten. Maßgebend dafür ist der Tätigkeitsstatus zum Monatsersten.

N

Nachweis, welcher

Nach der zutreffenden Rubik in der Selbsteinstufung als Anlage dazu einzureichen.

Nachweisübermittlung

Übermittlung an die SLÄK im Mitgliederportal, per Post oder per E-Mail an den zuständigen Mitarbeiter vom Beitragswesen

Nachweis nicht eingereicht

Liegen zum 1. März des Beitragsjahres die erforderlichen Nachweise nicht vor, setzt die Sächsische Landesärztekammer den Höchstbeitrag in Höhe von 4.800 EUR fest.

P

Mitgliederportal

Die Registrierung erfolgt über das Referat Meldewesen.

Über das Serviceportal "Meine SLÄK" haben Sie jederzeit Zugang zu verschiedenen Angeboten der SLÄK, z. B. Erledigung der Selbsteinstufung zum Kammerbeitrag.

<https://portal.slaek.de/>

<https://www.slaek.de/de/arzt/mein-konto-login.php>

R

Ruhestand § 4 Abs. 3

Mitglieder im Ruhestand zahlen keinen Kammerbeitrag, sofern keine ärztliche Tätigkeit mehr ausgeübt wird bzw. die Einkünfte aus gelegentlicher ärztlicher Nebentätigkeit 5.000 EUR im Beitragsjahr nicht übersteigen. Bei Einkünften bis 50.000 EUR im Beitragsjahr gibt es die Möglichkeit der Sondereinstufung für Ärzte im Ruhestand.

Bei Einkünften aus ärztlicher Tätigkeit über 50.000 EUR im Beitragsjahr erfolgt die reguläre Einstufung. Bei Renteneintritt im laufendem Beitragsjahr, bemisst sich der Kammerbeitrag auf Antrag entsprechend anteilig nach den vollen Monaten.

S

Selbsteinstufung

Die Beitragsveranlagung erfolgt durch die Selbsteinstufung. Jedes Mitglied hat sich bis zum 1. März des Beitragsjahres für das laufende Beitragsjahr einzustufen (zugesandter Vordruck oder im Mitgliederportal).

Bei rechtzeitiger und korrekter Selbsteinstufung einschließlich der erforderlichen Nachweise über das Mitgliederportal bis zum 1. März des Beitragsjahres sowie bei Vorliegen eines gültigen SEPA-Lastschriftmandates ermäßigt sich der Kammerbeitrag um 3 %.

Stichtag für die Beitragsveranlagung

1. Februar des Beitragsjahres.

Stipendiaten

Stipendiaten zum Stichtag des Beitragsjahres (1. Februar) zahlen den Mindestbeitrag in Höhe von 15 EUR.

V

Veranlagungsstichtag

1. Februar des Beitragsjahres.

W

Widerspruch

Ein Widerspruch ist erst nach Erlass eines Festsetzungsbescheides möglich.

Z

Zahlung

Der Kammerbeitrag ist am 1. März fällig.

Bei Selbstzahlern hat die Zahlung zur Fälligkeit zu erfolgen. Ggf. in der voraussichtlich geschätzten Beitragshöhe. Nach Erlass des Festsetzungsbescheides innerhalb einer Frist von einem Monat.

Bei Mitgliedern mit aktiven SEPA-Mandat wird der Kammerbeitrag automatisch von der Sächsischen Landesärztekammer eingezogen. Nach Erlass des Festsetzungsbescheides nach Ablauf einer Frist von einem Monat.

Zahlungspflicht

Beitragspflichtig sind alle Ärztinnen und Ärzte, die am 1. Februar des Beitragsjahres Pflichtmitglied oder freiwilliges Mitglied der Sächsischen Landesärztekammer sind.